



Geschäftsbericht 2020



Konzern

BGV-KONZERN

/ Auf einen Blick

	2020	2019	2018	2017	2016
MITARBEITER	776	773	764	767	766
VERSICHERUNGSVERTRÄGE (in Tausend)	1.799	1.846	1.809	1.735	1.693
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	391.302	392.716	367.750	343.490	328.270
f. e. R.	318.545	322.624	303.092	281.742	265.343
GEMELDETE SCHÄDEN (in Tausend)	126	139	136	128	126
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	259.218	262.742	248.490	216.630	221.041
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	81,5	81,5	82,2	77,2	83,8
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	44.069	44.381	47.329	38.547	38.169
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	13,8	13,8	15,7	13,7	14,4
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	95,3	95,3	97,9	90,9	98,2
BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN AN DIE					
VERSICHERUNGSNEHMER (in Tsd. EUR)	8.157	8.004	7.622	7.641	6.879
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	9.712	5.246	7.318	10.846	9.426
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	1.037.009	970.444	934.328	893.237	838.181
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	793.204	750.896	721.776	684.409	651.661
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	1.107.511	1.040.251	1.001.285	946.958	907.230
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	199.363	189.623	184.351	177.006	166.136
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	62,7	58,9	61,0	63,1	62,9

KONZERNLAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78,4 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7 %. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zwischen dem BGV und der BRV besteht ein Beherrschungsvertrag, der im Geschäftsjahr 2017 geschlossen wurde.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts erfolgte gemäß §§ 341i und 341j HGB. Die Gliederung der Konzern-Jahresbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8. November 1994 nach den Formblättern 1 und 4, ergänzt um den Posten „Nichtversicherungstechnisches Ergebnis“.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Im vorliegenden Lagebericht wurde der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) angewendet. Danach wurden die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nachfolgend dargestellt, die sowohl als Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs als auch für die Prognose für das nächste Geschäftsjahr dienen. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem ist im BGV Konzern auf eine wertorientierte Steuerung ausgerichtet und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung des Konzerns. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Verwaltungsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit) sowie die Combined Ratio (netto) nach HGB. Als Combined Ratio wird das Verhältnis von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien bezeichnet. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung des BGV Konzerns.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der weltweite Lockdown im Verlauf der ersten Welle der COVID-19-Pandemie 2020 löste den stärksten Wirtschaftseinbruch der jüngeren Geschichte aus. Die meisten Volkswirtschaften erholten sich im Anschluss deutlich, doch eine zweite COVID-19-Welle dämpfte die Entwicklung der Weltwirtschaft erneut.

Aufgrund des Lockdowns der Weltwirtschaft wird 2020 als ein historisches Jahr mit einzigartiger Konjunktorentwicklung in die Geschichtsbücher eingehen. Auf den stärksten Quartalseinbruch des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) im 2. Quartal folgte der kräftigste, jemals in einem Quartal verzeichnete Wiederanstieg. Dem waren eine Lockerung der Corona-Auflagen sowie beispiellose haushalts- und geldpolitische Maßnahmen vorausgegangen. Als die COVID-19-Pandemie drohte, außer Kontrolle zu geraten, griffen die verantwortlichen Politiker rund um den Globus zu drastischen Eingriffen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Gesundheitskrise in den Griff zu bekommen.

Die Veränderung des realen, weltwirtschaftlichen BIP im Vergleich zum Vorjahr wird auf - 3,5 % geschätzt gegenüber einem Anstieg von 3,0 % im Vorjahr. Die US-Wirtschaft hat 2020 das schwärzeste Jahr seit 1946 erlebt und zuletzt bei der konjunkturellen Erholung Tempo verloren. Im Gesamtjahr ist das BIP um 3,4 % geschrumpft – das erste Minus seit der Rezession in der globalen Krise von 2007 bis 2009. In der Euro-Zone dürfte die Entwicklung wohl noch deutlich schlechter sein. Im Jahr 2020 ist die Wirtschaft so stark geschrumpft wie noch nie seit Gründung des Währungsraums. Der konjunkturelle Rückschlag ist deutlich stärker als in der Krise von 2007 bis 2009. Es ist mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 7,2 % zu rechnen. Die chinesische Wirtschaft ist hingegen um 2,3 % gewachsen. Aber auch hier ist wie in der übrigen Wirtschaftswelt ein starker Einbruch festzustellen, denn das Wachstum war so gering wie seit mehr als vier Jahrzehnten nicht mehr.

Auch die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 aus genannten Gründen um 5 % geschrumpft. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte BIP noch gering um 0,6 % gewachsen. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Staaten von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Die deutsche Wirtschaft ist somit im Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Die Pandemie hinterließ im Jahre 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. In der Industrie ging die Wirtschaftsleistung verglichen mit 2019 sogar um mehr als 10 % zurück. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle

Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen, denn der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe. Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe. Die Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf den Außenhandel wirkte sich die Pandemie massiv aus. Der Export und der Import von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, der Export um 9,9 % und der Import um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang des Dienstleistungsimports, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das waren 477 Tsd. Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die vorangegangene Finanz- und Wirtschaftskrise überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften nach einhelliger Meinung Entlassungen verhindert haben.

Der wohl wichtigste Faktor für die konjunkturelle Entwicklung 2021 ist der weitere Verlauf der Pandemie. Solange die Pandemie vorherrscht und neue Lockdowns immer eine Möglichkeit sind, wird die wirtschaftliche Erholung gebremst werden. Mit flächendeckenden Impfungen besteht die Möglichkeit einer allmählichen Entspannung. Wenn sich dies als undurchführbar herausstellen sollte, dann müsste man noch länger mit Beschränkungen rechnen und die Erholung würde sich noch weiter hinausziehen.

/ Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2020 die Beitragseinnahmen leicht steigern, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2021 mitteilte. Der Verband ist mit diesem Zuwachs vor dem Hintergrund der oben dargestellten Auswirkungen der Pandemie und angesichts des starken Wachstums von 7,1 % im Vorjahr überaus zufrieden.

Die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds verzeichneten ein geringes Beitragsminus von 0,4 % auf 103 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge erreichten ein Volumen von 64,4 Mrd. EUR, ein Minus von 1,0 %. Positiv dagegen war die Lage bei der Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag. Mit einem Beitragsplus von 0,4 % wurden Einmalbeiträge in Höhe von 38,3 Mrd. EUR verzeichnet. Auch im Lebensversicherungsgeschäft hat damit die Krise ihre Spuren hinterlassen. Die Zahl an neu abgeschlossenen Verträgen reduzierte sich um 12 % im Vergleich zum Vorjahr, bei der betrieblichen Altersvorsorge sogar um fast 18 %.

Die Private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2020 nach vorläufigen Schätzungen ein zufriedenstellendes Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,8 % nach 2,3 % im Vorjahr auf 42,6 Mrd. EUR.

Dabei erreichte die Private Krankenversicherung ein Beitragsplus von 1,5 % gegenüber 2,1 % im Vorjahr auf 38,4 Mrd. EUR. Die Private Pflegeversicherung wuchs im aktuellen Jahr deutlich um 31,2 % gegenüber 5,2 % im Jahr 2019 auf 4,2 Mrd. EUR. Der Grund für den starken Anstieg sind im Wesentlichen die neuen Mehrleistungen im Zuge der gesetzlichen Pflegereform. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich insgesamt um 0,2 % auf 30,1 Mrd. EUR. Dabei blieben sie im Bereich der Krankenversicherung konstant bei 28,4 Mrd. EUR; im Bereich der Pflegeversicherung ergab sich ein deutlicher Anstieg um ca. 13 % auf 1,7 Mrd. EUR nach 1,5 Mrd. EUR. Die Gesamtzahl privater Voll- und Zusatzversicherungen beträgt 2020 insgesamt 36,0 Mio. Verträge.

Die Schaden- und Unfallversicherung setzte ihren Aufwärtstrend der Vorjahre fort und erzielte ein Beitragsplus in Höhe von 2,1 % auf 74,8 Mrd. EUR. Das Beitragswachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen getragen. Zahlreiche Autoversicherer sind ihren Kunden entgegengekommen und gewährten ihnen Beitragsnachlässe, weil sie weniger Kilometer gefahren sind oder einen Teil ihres Fuhrparks stillgelegt haben. Die Sachversicherung zeigte sich hingegen krisenresistent, da die wesentlichen Sparten Hausrat- und Gebäudeversicherungen weitgehend unbehelligt von der Pandemie blieben. Die Leistungen der gesamten Sparte liegen mit voraussichtlich 52 Mrd. EUR um 2,5 % unter dem Vorjahr.

In einzelnen Sparten sind einerseits enorme Aufwände für ausgefallene Veranstaltungen und Betriebsschließungen angefallen, andererseits ergaben sich auch weniger Unfälle im Straßenverkehr, weniger Einbrüche und aufgrund der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht auch weniger Insolvenzen. Positiv wirkte sich auch aus, dass das Jahr 2020 durch überdurchschnittlich wenige Schäden aus Naturgefahren belastet war mit ca. 2,5 Mrd. EUR (ca. 3,7 Mrd. EUR im langjährigen Mittel). Schwere Elementarereignisse blieben aus. Summa summarum sollte der versicherungstechnische Gewinn 7,4 Mrd. EUR (i. V. 5,2 Mrd. EUR) betragen. Die Schaden-Kosten-Quote beträgt 90,0 % und liegt damit 2,8 % unter dem Vorjahreswert.

Aus Branchensicht wird das Jahr 2021 geprägt sein von den bereits oben dargestellten Verwerfungen durch die Pandemie, für die es keine vergleichbaren historischen Erfahrungen gibt. Im ersten Quartal wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland wohl auf dem Niveau des vierten Quartals 2020 verharren. Auch in der Versicherungswirtschaft ist mit einem verhaltenen Start ins Jahr 2021 zu rechnen. Falls die Impfungen deutlich zunehmen und auch die erhoffte Verbesserung festzustellen ist, sollte sich eine deutliche wirtschaftliche Erholung einstellen. So blickt die Versicherungsbranche mit vorsichtigem Optimismus nach vorn. Für 2021 wird vom Verband wieder ein leicht steigendes Beitragswachstum erwartet. Dies basiert auf etwaigen Nachholeffekten in der Lebensversicherung und in der privaten Altersvorsorge. Daher wird hier ein Beitragsplus von ca. zwei Prozent für wahrscheinlich gehalten.

Im Schaden- und Unfallbereich ist wohl mit einem schwächeren Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,5 % zu rechnen. Als Gründe hierfür werden die gebremste Mobilität und die damit verbundene

Beitragsdynamik in der Kraftfahrtversicherung angeführt. Wegen der herrschenden Unsicherheit in den Unternehmen gilt diese Prognose auch für die industriellen Zweige der Schaden- und Unfallversicherung. Als Stütze gilt hingegen die private Sachversicherung, da der anhaltende Aufschwung in der Bauwirtschaft abermals für ein Plus in der Wohngebäudeversicherung sorgen wird. In der Rechtsschutzversicherung werden auch Zuwächse erwartet, da aufgrund der Pandemie verstärkt Rechtsberatung nachgefragt werden wird.

Weitere zentrale Themen werden in diesem Jahrzehnt für die Versicherungswirtschaft zu bearbeiten sein. Diese sind der demographische Wandel, der in naher Zukunft mit dem Ausscheiden von Millionen Menschen aus dem Berufsleben verknüpft ist. Die Politik muss sich verstärkt um die jüngere Generation kümmern und dieser ein zukunftsfähiges Angebot unterbreiten. Die Eigenvorsorge muss gestärkt werden und damit muss eine Vereinfachung bei den Produkten erfolgen. Als Schlagwort kann gelten: Weniger Bürokratie bei zunehmender Digitalisierung in einem Standardprodukt mit abgesenkten Garantien. Denn jeder dritte Deutsche würde gerne mehr vorsorgen, kann es sich aber nicht leisten und hat selten das nötige fachliche Wissen.

Weiterhin steht das Thema Nachhaltigkeit auf der Agenda: Das vergleichsweise schadenarme Naturgefahrenjahr 2020 darf nicht davon ablenken, dass der Klimawandel eine zentrale Causa für die gesamte Versicherungswirtschaft in Zukunft sein wird. Als einer der größten Kapitalanleger sind wir der ideale Partner bei Finanzierung wie Energiewende und Investitionen in nachhaltige Infrastruktur.

Und wie wichtig eine weitere Digitalisierung für die Versicherungswirtschaft ist, hat die Pandemie gezeigt. Dieses Positivum aus der Krise sollte weiterentwickelt werden.

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2020

Der Konzern BGV / Badische Versicherungen blickt im Geschäftsjahr 2020 auf eine Geschäftsentwicklung, die einerseits durch einen Beitragsrückgang, andererseits aber auch durch geringere Schadenaufwendungen und rückläufige Kapitalerträge gekennzeichnet war.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 391,3 Mio. EUR (i. V. 392,7 Mio. EUR) und haben sich somit um 0,3 % verringert. Von diesen Beiträgen entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 386,9 Mio. EUR (i. V. 387,4 Mio. EUR) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 4,4 Mio. EUR (i. V. 5,3 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verringerten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 9,3 Mio. EUR auf 300,4 Mio. EUR nach 309,7 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang waren insbesondere verminderte Kraftfahrtschäden aufgrund der verringerten Mobilität in Zeiten der Lockdowns, die Sanierung des Gewerbekundenbestandes sowie das Ausbleiben von größeren Elementarschäden bei gleichzeitiger weiterer Absenkung des Rechnungszinses für die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung in Höhe von 16,8 Mio. EUR. Hiervon entfiel auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Bruttoaufwand von 297,3 Mio. EUR (i. V. 305,5 Mio. EUR) und auf das übernommene Versicherungsgeschäft ein Aufwand von 3,1 Mio. EUR (i. V. 4,2 Mio. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im

Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 76,9 % nach 79,0 % im Vorjahr. Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 41,2 Mio. EUR (i. V. 47,0 Mio. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 259,2 Mio. EUR (i. V. 262,7 Mio. EUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2020 ein Volumen von 66,1 Mio. EUR (i. V. 63,6 Mio. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und insbesondere durch die gestiegenen Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb geringfügig auf 44,1 Mio. EUR (i. V. 44,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Nettokostenquote von 13,9 % (i. V. 13,8 %). Bei der Rückversicherung ergab sich ein positiver Effekt aus der endgültigen Abrechnung des Geschäftsjahrs 2019 von 5,2 Mio. EUR.

Die Netto-Combined-Ratio belief sich im Konzern auf 95,3 % und damit unverändert zum Vorjahr.

Der Rückstellung für drohende Verluste wurde im Berichtsjahr 4,7 Mio. EUR (i. V. 0,8 Mio. EUR) zugeführt.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab die versicherungstechnische Rechnung f. e. R. - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen - einen Gewinn in Höhe von 3,0 Mio. EUR (i. V. 6,4 Mio. EUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt 8,8 Mio. EUR (i. V. 3,9 Mio. EUR Zuführung) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 11,8 Mio. EUR (i. V. 2,5 Mio. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartenergebnissen und betrifft das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft. Als versicherungstechnisches Vorsorgekapital in Form der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wird zum Bilanzstichtag insgesamt ein Volumen von 127,9 Mio. EUR (i. V. 136,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Auch für das Berichtsjahr 2020 wird der BGV an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR (i. V. 8,0 Mio. EUR) weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 8,5 Mio. EUR (i. V. 6,8 Mio. EUR) zugeführt.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 6,9 % auf 1.037,0 Mio. EUR nach 970,4 Mio. EUR im Vorjahr. Die wesentlichen Neuanlagen entfielen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen und Forderungen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und geringer Ausschüttungen aus den Investmentanteilen verringerten sich die Erträge aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr auf 15,1 Mio. EUR (i. V. 18,7 Mio. EUR), während die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 4,5 Mio. EUR (i. V. 4,8 Mio. EUR) abnahmen. Das Kapitalanlageergebnis sank auf 10,6 Mio. EUR (i. V. 13,9 Mio. EUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am

Kapitalmarkt 0,9 % (i. V. 1,2 %). Die Nettoverzinsung lag mit 1,1 % unter dem Vorjahreswert von 1,5 %.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielte der Konzern einen Überschuss in Höhe von 1,7 Mio. EUR (i. V. 5,1 Mio. EUR). Ursächlich für dieses schwächere Resultat war das deutlich geringere Kapitalanlageergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit schloss mit einem Gewinn in Höhe von 13,5 Mio. EUR (i. V. 7,6 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 3,8 Mio. EUR (i. V. 2,4 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 9,7 Mio. EUR (i. V. 5,2 Mio. EUR).

Von den Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen) in Höhe von 1.036,4 Mio. EUR (i. V. 969,8 Mio. EUR) entfallen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 7,6 % (i. V. 8,4 %), auf Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften 1,1 % (i. V. 1,2 %), auf Investmentanteile 47,9 % (i. V. 50,7 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 34,4 % (i. V. 25,9 %), auf Namensschuldverschreibungen 1,7 % (i. V. 1,9 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 6,6 % (i. V. 4,6 %), auf übrige Ausleihungen 0,1 % (i. V. 0,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 0,6 % (i. V. 7,1 %).

Die Bewertungsreserven der Immobilien sind auf 85.747 Tsd. EUR (i. V. 83.113 Tsd. EUR) angewachsen, weil der Zeitwert unverändert blieb, während der Buchwert planmäßig abgeschrieben wurde.

Die Bewertungsreserven der Anteile an Investmentvermögen sind durch Kursrückgänge gesunken.

Das Eigenkapital stieg überwiegend durch die Zuführung aus dem Jahresüberschuss der Tochterunternehmen zur Sicherheitsrücklage auf 199,3 Mio. EUR (i. V. 189,6 Mio. EUR).

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals und nähere Angaben zur Struktur der Passivseite sowie zu den Restlaufzeiten erfolgen im Anhang.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf 793,2 Mio. EUR (i. V. 750,9 Mio. EUR) gestiegen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit 617,1 Mio. EUR (i. V. 572,9 Mio. EUR) sowie der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen mit 127,9 Mio. EUR (i. V. 136,7 Mio. EUR) zusammen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist vor allem angestiegen durch die Erhöhung der Rückstellung für unbekannte Schäden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2020 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2019, so konnte die dort getroffene Kernaussage bezüglich der moderat steigenden Brutto-Beiträge aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Krise leider nicht erreicht werden. Die Netto-Combined-Ratio liegt auf dem Vorjahresniveau und entspricht damit fast den Erwartungen, die einen leicht verminderten Wert anvisierten. Von einem leicht geringeren Geschäftsergebnis vor Steuern kann aus genannten Gründen keine Rede sein, d. h. die Krise hatte in diesem Fall auch

positive Auswirkungen zur Folge, da das Geschäftsergebnis anstieg. Dieser erfreuliche Anstieg durchkreuzte die Prognose. Weitere etwaige Risiken durch die Pandemie sind derzeit nicht festzustellen. Die eingetretene Verschärfung der Corona-Krise hatte wie oben beschrieben einen negativen Einfluss auf das Beitragswachstum, aber nicht auf das Geschäftsergebnis vor Steuern. Auch ein pandemiebedingtes noch schlechteres Kapitalanlageergebnis ist glücklicherweise nicht festzustellen.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass der BGV Konzern seine gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. seine Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für alle Unternehmen des BGV Konzerns ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe des Vorstands, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement des BGV Konzerns konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Das Risikomanagement des BGV Konzerns entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG um. Auch erfolgt eine Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt der BGV Konzern die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft des BGV Konzerns zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikooorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung des BGV Konzerns sind in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement im BGV Konzern ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen des BGV Konzerns wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Unternehmenssicherheit stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Durch die bestehenden Funktionsausgliederungsverträge zwischen der BGV-Versicherung AG und den anderen Unternehmen des BGV Konzerns ist ein einheitliches Risikomanagement für den gesamten Konzern gewährleistet. Das Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Hierbei ist das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagementsystems sowie die unternehmensübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des gesamten Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und der Risikomanagementleitlinie steuern die Fachabteilungen und die jeweils zuständigen Funktionsbereiche ihre Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche des BGV Konzerns erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation des BGV Konzerns stellte sich zum Ende des Jahres 2020 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als nicht auskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2020 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikomanagementmaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken für den Konzern transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwertrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2020 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes, spartenübergreifendes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Da versicherungstechnische Risiken nur in begrenztem Umfang tragbar sind, werden sie durch bedarfsgerechte Rückversicherungsverträge abgesichert. Damit wird eine extrem negative Ergebnisauswirkung vermieden. Bei der Gestaltung der Rückversicherungspolitik werden die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der ausgewählten Rückversicherer beachtet.

In der Sachversicherung decken wir beim Neu- und Ersatzgeschäft Terrorrisiken bis zu einer Jahreshöchstenschädigung von maximal 25 Mio. EUR ab. Zur Begrenzung des Risikos aus Bestandsverträgen sind wir seit dem 1. Januar 2002 Mitglied im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer.

Kommunalhaftpflichtrisiken, die einen besonderen Umgang bedürfen, werden durch die Zugehörigkeit des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands und der BGV-Versicherung AG zum Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich begrenzt.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse, die sowohl Naturkatastrophen als auch Kumulrisiken enthalten, entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Netto-Gesamt- schadenquoten in %	Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung
2020	81,5	-0,4
2019	81,5	2,1
2018	82,2	2,0
2017	77,2	4,0
2016	83,8	0,8
2015	79,2	3,6
2014	81,4	3,6
2013	84,3	4,2
2012	81,2	6,2
2011	82,4	3,9

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,3 %. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern lag im Zeitraum von 2018 - 2020 unter 0,1 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 563 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Gegenüber den Rückversicherern bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4.321 Tsd. EUR, die sich wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen verteilen:

Rating- klasse	Forderungs- betrag in Tsd. EUR
A+	2.191
keine	2.130

Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass wir nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Bei dem Rückversicherer ohne Rating handelt es sich um einen langjährigen deutschen Vertragspartner, dessen Bonität wir als „gut“ einstufen.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

Im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie im Jahr 2019 wurde ein Masterfonds aufgebaut. In diesem Masterfonds wird auf eine möglichst breite Diversifikation Wert gelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wurde, wurde durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht. Diese Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt und es wurde die Transparenz innerhalb des Masterfonds deutlich erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden.

Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Bei den Immobilien handelt es sich Großteils um eigengenutzte Immobilien, wodurch die daraus potenziell erwachsenden Risiken abgemildert werden.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Rahmen des konzerneinheitlichen Strategie- und Planungsprozesses.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet ist und die

Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes haben wir unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen der sich ausbreitenden Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Die hohe Volatilität des Kapitalanlagemarktes in diesem Jahr hat zu erheblichen Schwankungen in den Bewertungsreserven geführt. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Durch die Erholung an den Märkten beliefen sich die Bewertungsreserven zum Jahresende wieder auf Vorjahresniveau. Aufgrund der hohen Bewertungsreserven werden Wertberichtigungen in Zukunft nicht erwartet. Es besteht jedoch tendenziell ein höheres Risiko, dass dies bei einzelnen Papieren notwendig werden könnte.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2020 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für Rentenpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

Aktienmarktveränderung Rückgang um 10 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Anstieg um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-4.805.468	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-32.589.292
Aktienmarktveränderung Rückgang um 35 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Rückgang um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-16.819.137	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+35.059.188

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung. Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit dem Brexit und dessen möglichen Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für den BGV Konzern zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren

Wiederanlagezinssätzen beim BGV Konzern führt. Durch dieses künstlich niedrige Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Bei den Renten-Investitionen ohne Rating handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterdarlehen, die somit ein stark begrenztes Ausfallrisiko aufweisen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	95,1 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	4,7 %
ohne Rating (non rated)	0,2 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird.

Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen enthält, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten des Konzerns vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die technischen Kontrollen im Schadenbereich werden laufend verfeinert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat der BGV Konzern ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie, wie der aktuellen Corona-Krise, begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen sowie den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich bislang allerdings nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und bestehende unternehmensinterne Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2020 keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Der BGV Konzern erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2019 eine Bedeckung von 229 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2020 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 150 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation des Konzerns.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Deshalb wurde im Rahmen einer Risikoreduktion innerhalb des Masterfonds das Marktpreisrisiko durch Aktienverkäufe und Neuanlagen in Staatsanleihen deutlich reduziert. Die momentane Erholung an den Märkten betrachten wir mit einer gewissen Skepsis, da die globalen Auswirkungen der Pandemie noch nicht abzuschätzen sind. Die gestarteten Impfkampagnen senden zwar positive Signale aus, jedoch herrscht auch große Unsicherheit durch die Mutationen des Virus. Positiv auf die Stabilität der globalen Finanzmärkte könnte sich auch das Wahlergebnis der USA auswirken.

Die bisher erfolgten Eindämmungsmaßnahmen hatten erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe des BGV Konzerns. Besonders betroffen waren unsere Vertriebstätigkeiten und das partnerschaftliche Verhältnis zu den Kommunen, welches auf vielen persönlichen Kontakten beruht. Die Schadens- und Betriebsbereiche konnten durch mobiles Arbeiten ihren Tätigkeiten weiterhin ohne größere Beeinträchtigungen nachgehen. Das funktionierende Business Continuity Management und die eingesetzte Task-Force haben den BGV Konzern bisher sehr gut durch die Krise geleitet.

Je länger die Coronavirus-Pandemie anhält, umso stärker werden auch die Auswirkungen auf die Risikolage des BGV Konzerns sein.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf den BGV Konzern sind derzeit nur schwer abzusehen. Die Prognosen zur Zinsentwicklung mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase und die gesamtpolitische Lage, der Brexit, die Eurokrise sowie die Corona-Pandemie lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2021, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belaufen sich

auf 5,1 %. Diese Schätzung des DIW unterliegt jedoch der Bedingung, dass das Infektionsgeschehen eingedämmt wird und die zurzeit geltenden Einschränkungen allmählich zurückgenommen werden. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, jedoch hat die Krise dafür gesorgt, dass deutlich mehr gespart als konsumiert wird. Angesichts der konstant niedrig zu erwartenden Inflationsrate dürfte das reale verfügbare Einkommen im kommenden Jahr weiter expandieren. Eine Normalisierung des Zinsniveaus ist nicht abzusehen und das Niedrigzinsumfeld sowie die Coronavirus-Pandemie sind eine zentrale Herausforderung für die Versicherungswirtschaft.

Die Konjunkturindizes von ifo für die Versicherungsbranche lassen eine eher pessimistische Stimmung der Unternehmen erkennen. Die Geschäftserwartungen werden leicht negativ eingestuft. Große Unsicherheiten ergeben sich aus der Corona-Krise und den sehr volatilen Kapitalmärkten.

Auf dem Versicherungsmarkt der Schaden-/Unfallversicherer geht man für das Geschäftsjahr 2021 im Schadenverlauf insgesamt von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2020 aus. Die Beitragserwartungen für 2021 deuten insgesamt auf ein leichtes Wachstum hin. Durch das geringe Schadenaufkommen in Kraffahrt wird für 2021 ein niedrigeres Beitragsniveau erwartet. In der Rechtsschutzversicherung wird sich der verschärfte Wettbewerb um den Kunden auch im Jahr 2021 fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und ein anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Im Schadenbereich werden durch die Corona-Pandemie mehr Arbeitsrechtsschäden erwartet.

Die BGV Konzernunternehmen gehen konzentriert auf die Bedürfnisse ihrer Kundengruppen, insbesondere der Kommunalkunden, ein, was sich auf die Entwicklung der Unternehmen positiv auswirken und in den folgenden Geschäftsjahren zu einer Stärkung der Wettbewerbssituation führen sollte. Dieses Vorhaben wird durch Investitionen in die digitale Kundenschnittstelle unterstützt.

Der BGV Konzern strebt eine effizientere Unternehmenssteuerung an und versucht in seinem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen und über den Direktkanal in anderen Geschäftsgebieten, Chancen zu nutzen. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein umfassender Vertriebswegemix sollen beim Erreichen der Wachstums- und Ertragsziele sowie der Erschließung neuer Kundenpotenziale helfen. Der BGV Konzern strebt ein moderat steigendes Wachstum an. Dies bedeutet für den BGV Konzern und die Einzelunternehmen eine hohe Veränderungs- und Investitionsbereitschaft, die Entwicklung neuer Produkte, die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften. Neben Chancen können solche Innovationen auch Risiken bergen, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Der BGV Konzern hat hierfür einen unternehmensübergreifenden Neue-Produkte-Prozess installiert, der die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicherstellt. Aus Sicht des Risikomanagements wird dabei ein besonderer Fokus auf die Identifikation von Chancen und Risiken gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts aus der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Diese umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt / Geschäftsfeld potenziell Einfluss hat. Alle erkannten

Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

Um seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, hat der BGV das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus genommen. Der BGV veröffentlicht in diesem Zuge einen Bericht zur Corporate Social Responsibility (CSR) und ist der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. Darüber hinaus wurden erstmalig alle Risiken auf Nachhaltigkeitsaspekte untersucht. Wir erwarten, dass dieses Thema in den nächsten Jahren noch deutlich an Bedeutung gewinnt und es zu weiteren und konkreteren regulatorischen Anforderungen kommen wird. Dem schauen wir gespannt entgegen, da wir uns bereits jetzt vorbereiten, gut aufgestellt zu sein, um das Thema Nachhaltigkeit auch aus Überzeugung voranzutreiben.

Mit einer stärkeren Fokussierung auf das Firmengeschäft sucht der BGV Konzern Wachstumschancen und geht hier bewusst Risiken ein. Im Fokus werden 2021 auch junge Familien stehen. Für eine adäquate Ansprache hat der BGV Konzern seinen gesamten Unternehmensauftritt überarbeitet.

Die Eurokrise führt in der Versicherungsbranche weiterhin zu niedrigen Zinsen bei der Neu- und Wiederanlage. Dieser Umstand hat Konsequenzen für die Nettoverzinsung der Kapitalanlage im BGV Konzern. Wir haben unsere Kapitalanlagestrategie an die weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst und noch mehr auf Sicherheit gesetzt. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich ein deutlich geringeres Kapitalanlageergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen moderat steigende Brutto-Beiträge, eine Combined Ratio (netto) leicht über Vorjahresniveau und ein im Vergleich zum Vorjahr leicht geringeres Geschäftsergebnis vor Steuern. Außerdem könnten zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie entstehen. Die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Bei dem Leistungsindikator „Combined Ratio (netto)“ kann es im Vergleich zur Prognose 2021 zu einer Verschlechterung der Quote durch die Corona-Pandemie kommen, da auch hier die Auswirkungen auf den Schadenverlauf und die Kosten nur schwer abschätzbar sind. Außerdem kann sich insbesondere durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen. Darüber hinaus könnte eine Welle an Insolvenzen zu einer wirtschaftlichen Krise führen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

/ Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten

SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Haftpflichtversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeuvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
 - Leitungswasser(Lw)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Versicherung zusätzlicher Gefahren
 - zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
 - Sonstige Sachschadenversicherung
 - Ausstellungsversicherung
 - Jagd- und Sportwaffenversicherung
 - Musikinstrumentversicherung
 - Fotoapparateversicherung
 - Kühlgüterversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Valorenversicherung (privat)
 - Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

- Transport- und Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
Leitungswasser(Lw)-Versicherung
Glasversicherung
Sturmversicherung
Hagelversicherung
Technische Versicherungen
Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
Sonstige Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

Transport- und Luftfahrtversicherung
Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Schadenversicherung

/ Versicherungsvermittlung

Als Landesdirektion der
Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft (UKV), Saarbrücken
und als Kooperationspartner der HanseMercur Krankenversicherung AG, Hamburg
wurden Krankenversicherungsverträge,

als Kooperationspartner der
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Dortmund
Lebensversicherung von 1871 a.G. München, München
uniVersa Lebensversicherung a.G., Nürnberg
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G., München
Karlsruher Lebensversicherung AG und der
LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart
wurden Lebensversicherungs- und Bausparverträge vermittelt.



BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

/ Aktiva

	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		923.543,00		1.165.456,00
II. Geleistete Anzahlungen		<u>446.543,74</u>		74.970,00
			1.370.086,74	1.240.426,00
B. KAPITALANLAGEN				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		78.231.483,20		81.762.759,20
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	10.042.790,58			10.237.479,45
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.500.000,00</u>			1.500.000,00
		11.542.790,58		11.737.479,45
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.615.835,03			491.615.902,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	356.479.221,66			251.051.465,33
3. Sonstige Ausleihungen	87.526.161,87			64.608.268,28
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000,00			69.000.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	<u>500,00</u>			500,00
		946.621.718,56		876.276.136,06
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		613.471,90		667.542,35
davon:				
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
608.658,00 EUR (i. V. 656.034,00 EUR)			1.037.009.464,24	970.443.917,06

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

/ Aktiva

	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
C. FORDERUNGEN				
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</i>				
1. Versicherungsnehmer	1.341.742,40			1.607.418,67
2. Versicherungsvermittler	<u>758.557,46</u>			1.771.949,95
		2.100.299,86		3.379.368,62
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>		4.320.821,77		10.104.992,88
davon:				
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:</i>				
1.424.100,07 EUR (i. V. 2.499.343,20 EUR)				
<i>III. Sonstige Forderungen</i>		<u>3.710.578,59</u>		3.179.476,03
			10.131.700,22	16.663.837,53
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		3.812.867,89		4.962.343,46
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		21.563.495,17		21.035.288,61
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>		<u>1.000.000,00</u>		1.000.000,00
			26.376.363,06	26.997.632,07
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
<i>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</i>		1.103.866,55		1.019.380,41
<i>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>		<u>976.149,86</u>		919.025,95
			2.080.016,41	1.938.406,36
F. AKTIVE LATENTE STEUERN			<u>30.543.351,15</u>	<u>22.966.732,00</u>
		Summe der Aktiva	<u>1.107.510.981,82</u>	<u>1.040.250.951,02</u>

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

/ Passiva

	EUR	2020 EUR	EUR	2019 EUR
A. EIGENKAPITAL				
<i>I. Eingefordertes Kapital</i>				
Stammkapital		762.950,00		735.050,00
<i>II. Gewinnrücklagen</i>				
Sicherheitsrücklage		198.226.552,89		188.532.971,22
<i>III. Nicht beherrschende Anteile</i>		<u>373.829,08</u>		355.372,60
			199.363.331,97	189.623.393,82
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
<i>I. Beitragsüberträge</i>				
1. Bruttobetrag	18.204.699,49			17.791.036,17
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>2.451.904,00</u>		2.428.898,00
		15.752.795,49		15.362.138,17
<i>II. Deckungsrückstellung</i>		5.631,00		6.383,00
<i>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>				
1. Bruttobetrag	778.119.825,90			726.692.461,16
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>161.047.158,00</u>		153.774.900,00
		617.072.667,90		572.917.561,16
<i>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</i>				
1. Bruttobetrag	24.070.893,86			22.188.416,95
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>303.064,00</u>		302.279,00
		23.767.829,86		21.886.137,95
<i>V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</i>		127.942.069,00		136.725.808,00
<i>VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</i>		<u>8.662.550,00</u>		3.998.016,00
			793.203.543,25	750.896.044,28

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

/ Passiva

	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.839.656,00		23.795.081,00
II. Steuerrückstellungen		9.566.902,46		5.180.749,22
III. Sonstige Rückstellungen		<u>9.488.768,38</u>		10.163.587,48
			43.895.326,84	39.139.417,70
D. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			33.808.350,00	30.857.144,00
E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	26.269.407,53			22.316.325,20
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.102.132,10</u>			1.020.836,31
		27.371.539,63		23.337.161,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.906.615,50		3.627.820,44
davon:				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
679.608,03 EUR (i. V. 741.621,70 EUR)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.808.291,09		2.615.985,73
davon:				
aus Steuern:				
1.698.249,26 EUR (i. V. 1.787.447,57 EUR)				
			37.086.446,22	29.580.967,68
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			<u>153.983,54</u>	<u>153.983,54</u>
		Summe der Passiva	<u>1.107.510.981,82</u>	<u>1.040.250.951,02</u>

BGV KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

/ Posten

	2020			EUR	2019 EUR
	EUR	EUR	EUR		
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		391.301.841,62			392.716.168,71
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>72.757.311,14</u>			70.092.189,06
			318.544.530,48		322.623.979,65
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-413.663,32			-824.178,28
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>23.006,00</u>			418.466,76
			<u>-390.657,32</u>		-405.711,52
				318.153.873,16	322.218.268,13
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				746.657,98	1.160.364,18
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				1.865.470,17	177.360,42
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		249.011.353,93			277.454.684,70
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>33.948.579,62</u>			38.381.211,85
			215.062.774,31		239.073.472,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		51.427.364,74			32.250.981,68
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>7.272.258,00</u>			8.582.716,00
			<u>44.155.106,74</u>		23.668.265,68
				259.217.881,05	262.741.738,53
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			752,00		1.063,00
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>-4.664.534,00</u>		-949.416,00
				-4.663.782,00	-948.353,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				8.536.000,00	6.813.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			66.061.478,86		63.640.411,47
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>21.992.512,27</u>		19.259.298,21
				44.068.966,59	44.381.113,26
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				<u>1.285.587,24</u>	2.316.771,96
9. Zwischensumme				2.993.784,43	6.355.015,98
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				<u>8.783.739,00</u>	-3.893.887,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				11.777.523,43	2.461.128,98

BGV KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

/ Posten

	2020			EUR	2019
	EUR	EUR	EUR		EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				11.777.523,43	2.461.128,98
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen aus nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen		1.824.305,53			223.626,60
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.468.169,23				4.640.037,23
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>6.031.822,24</u>				10.626.378,38
		11.499.991,47			15.266.415,61
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.775.890,33</u>			3.198.773,42
			15.100.187,33		18.688.815,63
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.402.531,33			1.468.991,49
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.121.124,55			2.545.309,78
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>2.000,00</u>			802.897,59
			<u>4.525.655,88</u>		4.817.198,86
			10.574.531,45		13.871.616,77
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins			<u>985.279,00</u>		1.517.935,00
				9.589.252,45	12.353.681,77
5. Sonstige Erträge			7.803.305,45		8.408.031,92
6. Sonstige Aufwendungen			<u>15.710.602,67</u>		15.625.901,24
				-7.907.297,22	-7.217.869,32
7. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				<u>1.681.955,23</u>	5.135.812,45
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				<u>13.459.478,66</u>	7.596.941,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.518.916,69		1.961.586,11
10. Sonstige Steuern			<u>228.523,82</u>		389.542,55
				<u>3.747.440,51</u>	2.351.128,66
11. Jahresüberschuss				9.712.038,15	5.245.812,77
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage				9.693.581,67	5.241.588,97
13. Nicht beherrschende Anteile				<u>18.456,48</u>	<u>4.223,80</u>
14. Bilanzgewinn				<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

	Stamm- kapital EUR	Mutterunternehmen Sicherheits- rücklage EUR	Eigen- kapital EUR	Nicht beherrschende Anteile EUR	Konzern- eigenkapital EUR
Stand 31. Dezember 2018	706.800	183.291.383	183.998.183	352.598	184.350.781
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	28.250	0	28.250	-1.450	26.800
Konzern-Jahresüberschuss	0	5.241.588	5.241.588	4.225	5.245.813
Stand 31. Dezember 2019	735.050	188.532.971	189.268.021	355.373	189.623.394
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	27.900	0	27.900	0	27.900
Konzern-Jahresüberschuss	<u>0</u>	<u>9.693.582</u>	<u>9.693.582</u>	<u>18.456</u>	<u>9.712.038</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u>762.950</u>	<u>198.226.553</u>	<u>198.989.503</u>	<u>373.829</u>	<u>199.363.332</u>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Jahresüberschuss	9.712.038	5.245.813
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	762.126	720.880
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	1.362.726	1.476.914
+ Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	3.121.125	2.545.310
2. + Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	42.307.499	29.120.271
3. - Zunahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-5.838.241	3.242.183
4. + Zunahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	6.230.001	4.774.343
5. - Zunahme der sonstigen Forderungen	-1.534.248	-1.634.018
6. + Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	4.166.120	-1.637.067
7. +/- Veränderung sonstiger Bilanzposten	139.218	4.853.789
8. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	504.215	277.373
9. +/- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-1.773.890	-2.395.875
10. + Ertragssteueraufwand	3.518.917	1.961.586
11. - Ertragssteuerzahlungen	<u>7.346.173</u>	<u>5.218.541</u>
12. = CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	70.076.411	40.116.631
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	177.801.478	210.594.005
14. - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	246.272.545	247.071.723
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	457.142	51.322
16. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	0	351.677
17. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	670.393	928.968
18. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	<u>891.787</u>	<u>613.563</u>
19. = CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-69.576.105	-37.617.250
20. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	27.900	28.250
21. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	<u>1.450</u>
22. = CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	<u>27.900</u>	<u>26.800</u>
23. VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS (12. + 19. + 22.)	528.206	2.526.181
24. Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>21.035.289</u>	<u>18.509.108</u>
25. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	21.563.495	21.035.289

Der Wert des Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten "Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

KONZERNANHANG

ORGANE DES MUTTERUNTERNEHMENS

(Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband)

/ Verwaltungsrat

VERTRETER DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Christian Ante

Bürgermeister der Gemeinde Merzhausen
(ab 01.09.2020)

Wolfgang Dietz

Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

Georg Eble

Bürgermeister der Gemeinde Wutöschingen

Ulrich Hintermayer

Bürgermeister der Stadt Kraichtal

Volker Kieber

Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen
(bis 01.09.2020)

Margret Mergen

Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden
(ab 01.09.2020)

Erik Pauly

Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen
(ab 01.09.2020)

Bernd Siefermann

Bürgermeister der Stadt Renchen

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

VERTRETER DES SPARKASSENVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

Dr. Joachim Herrmann

Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart

VERTRETER DER LANDKREISE

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

(ab 01.09.2020)

Dorothea Störr-Ritter

Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

VERTRETER DER ZWECKVERBÄNDE

Klaus Jehle

Bürgermeister der Gemeinde Hohberg

Vorsitzender des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg

VERTRETER DER KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tobias Metz

Bürgermeister der Gemeinde Endingen

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Nördlicher Kaiserstuhl

(ab 01.09.2020)

/ Vorstand

Prof. Edgar Bohn

Vorsitzender

Raimund Herrmann

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Moritz Finkelburg

Vorstandsmitglied

/ Aufsicht

RECHTSAUFSICHT

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Michael Pope

Leitender Ministerialrat

Ständiger Beauftragter

Volker Jochimsen

Ministerialdirigent

Stellvertretender Ständiger Beauftragter

FACHAUFSICHT

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, ist Mutterunternehmen des Konzerns BGV / Badische Versicherungen und stellt den Konzernabschluss auf. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das zuständige Registergericht für das Mutterunternehmen Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband ist das Amtsgericht Mannheim. Der Verband ist mit der Nummer HRA 104483 ins Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß § 300 ff. HGB wurden folgende Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe (Mutterunternehmen),
- Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen),
- BGV-Versicherung AG, Karlsruhe (99,7%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen),
- BGV Immobilien Verwaltung GmbH, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen und persönlich haftender Gesellschafter der BGV Immobilien GmbH & Co. KG),
- BGV Immobilien GmbH & Co. KG, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen)

Die Tochterunternehmen stehen im Mehrheitsbesitz des BGV und sind gemäß § 271 Abs. 2 HGB als verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte in Anwendung des Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen unterliegen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da die BGV Immobilien GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss des BGV einbezogen wurde, macht sie im Rahmen der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264b HGB Gebrauch.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen und in Anwendung der DRS aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Ferner wurde das Formblatt um den Posten „Nichtversicherungstechnisches Ergebnis“ erweitert. Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2020.

AKTIVA

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden EDV-Software bzw. Nutzungsrechte ausgewiesen. Diese wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, aktiviert.

Die Zeitwerte (Marktwerte) der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden durch Anwendung eines Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwertermittlung erfolgte mittels Ertragswertverfahren oder durch die Übernahme der berechneten Nettoinventarwerte (Net Asset Value). Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden in Einzelfällen auch die fortgeführten Anschaffungskosten als Zeitwert angesetzt.

Die Aktien werden wie Umlaufvermögen bewertet; Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 539,9 Mio. EUR; bei einem Buchwert von 496,6 Mio. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 43,3 Mio. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 46 Tsd. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen. Im Zeitablauf der Bilanzaufstellung wurde dies durch eine positive Wertentwicklung belegt. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 999 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 953 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte wurden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 15 Tsd. EUR vorgenommen. Der Zeitwert der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 149,5 Mio.

EUR; bei einem Buchwert von 146,3 Mio. EUR bestehen stille Reserven von 3,5 Mio. EUR und stille Lasten von 0,3 Mio. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz des Buchwertes in Höhe von 21,2 Mio. EUR zu dem Zeitwert in Höhe von 20,9 Mio. EUR bei Staats-, Bundes- und Länderanleihen, sowie Anleihen bei Förderbanken. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert der Aktien wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem Buchwert angesetzt.

Namenschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit dem Nennwert bewertet. Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen und Andere Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte je Papier bzw. Einlage unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür werden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze herangezogen. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge. In Einzelfällen wird aufgrund der Anschaffungsnähe der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden entsprechend den Vorgaben der Vorversicherer aktiviert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer beziehungsweise Versicherungsvermittler wurden zum Nennwert bilanziert; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert bzw. geschätzt. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden teilweise im Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Abrechnungsforderungen teilweise unter Ausübung des Wahlrechts gemäß 27 Abs. 3 RechVersV um ein Jahr zeitversetzt gebucht beziehungsweise auf Basis der Bruttodaten geschätzt. Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Rückversicherungspositionen enthalten Schätzwerte, die durch ein eigen entwickeltes Schätzverfahren berechnet werden. Mit der Rückversicherungsabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Auflösung der Schätzung und Buchung der Ist-Werte (True Up). Für den True Up aus 2019 ergibt sich zugunsten des BGV Konzerns ein unerwartet hoher Wert von 5,2 Mio. EUR, der sich ausschließlich aus der Berücksichtigung der liquiden Positionen ergibt und der im Geschäftsjahr in laufender Rechnung den betroffenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet wurde. Der True Up aus 2020 beträgt 102 Tsd. EUR zu Gunsten des BGV Konzerns und wurde aus Zeit- und Wesentlichkeitsgründen nicht mehr den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Vielmehr erfolgte nur noch eine pauschale Einbuchung der Abrechnungsforderung.

Die Gegenstände der Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der betriebsbedingten Nutzungsdauer; für die geringwertigen Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG wurde bis 2017 bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet, der über fünf-Jahre linear abgeschrieben wird. Auf eine weiterhin mögliche Aktivierung der geringwertigen Anlagegüter wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Der bilanzierte Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. In geringem Umfang wurden Pauschalsätze verwendet. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 Prozent der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt bzw. in gleicher Weise wie brutto ermittelt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer angesetzt; soweit Abrechnungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vorlagen, wurden Schätzwerte passiviert.

Die Deckungsrückstellung (hier: Beitrags-Deckungsrückstellung in der Kinderunfallversicherung) wurde gemäß den versicherungsmathematischen Gutachten der Verantwortlichen Aktuarin unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Durch die anhaltende COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen deutlichen Anstieg der Geschäftsjahresschadenaufwen-

dungen, erfolgte in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung zudem eine pauschale Zuführung zur Spätschadenrückstellung in Höhe von 5,2 Mio. EUR, da mit weiteren Schadenmeldungen für das Geschäftsjahr 2020 zu rechnen ist.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszinsfuß beträgt 0,7 % für alle Schadeneintritte. Durch die weitere Absenkung des Rechnungszinses ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 16,8 Mio. EUR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen angesetzt.

Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entsprechend der Aufgaben der Vorversicherer angesetzt; soweit Abrechnungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vorlagen, wurden Schätzwerte passiviert.

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde. Die Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte satzungsgemäß.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde, eine auf Basis der Vorjahresbeträge geschätzte Rückstellung gegenüber der Verkehrsofenerhilfe e. V. sowie eine Rückstellung für drohende Verluste. Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch Beiträge und Zinserträge sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfah-

ren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,60 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 2.396 Tsd. EUR (i. V. 2.389 Tsd. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre auf Ebene der Tochtergesellschaften. Folgende Parameter wurden angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	2,30 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2020, fortgeschrieben auf den 31.12.2020

Die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung belief sich auf 1.873 Tsd. EUR.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet beziehungsweise zum notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die unter dem Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Kosten- und Preissteigerungen	3,50 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,60 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2020, fortgeschrieben auf den 31.12.2020

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Beihilfeleistungen belief sich auf 95 Tsd. EUR.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) unter Verwendung der Richttafeln RT 2018 G nach Klaus Heubeck berechnet. Die Bewertung erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Folgende Parameter wurden angesetzt:

Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	0,44 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2020, fortgeschrieben auf den 31.12.2020

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit belief sich auf 3 Tsd. EUR.

Die Berechnung der Rückstellung aufgrund von Jubiläumsverpflichtungen basiert ebenfalls auf den oben genannten Bewertungsmethoden, wobei abweichend folgende Parameter angesetzt wurden:

Zinssatz ¹⁾	1,60 % p.a.
Fluktuation TVV ID	3,07 % p.a.
Fluktuation TVV AD	9,02 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2020, fortgeschrieben auf den 31.12.2020

Die Zinszuführung zur Rückstellung aufgrund von Jubiläumsverpflichtungen belief sich auf 3 Tsd. EUR.

Soweit weitere sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die Abrechnungen aus übernommenen Rückversicherungen wurden wie im Vorjahr periodengerecht zum 31. Dezember 2020 erfasst; soweit Abrechnungen noch nicht vorlagen, wurden vorsichtige Schätzungen vorgenommen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten, Depotverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bilanziert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um Zinszuführungen zur Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in den selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen, abzüglich der Rückversicherungsanteile.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A, B I UND B II IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.165	520	-	-	-	762	923
2. Geleistete Anzahlungen	75	372	-	-	-	-	447
3. Summe A.	1.240	892	-	-	-	762	1.370
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.763	22	-	504	-	3.050	78.231
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	10.237	1.085	-	1.222	-	57	10.043
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500	-	-	-	-	-	1.500
3. Summe B. II.	11.737	1.085	-	1.222	-	57	11.543
Insgesamt	94.740	1.999	-	1.726	-	3.869	91.144

	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven Geschäftsjahr	Stille Lasten Geschäftsjahr	Zeitwerte Vorjahr	Stille Reserven Vorjahr	Stille Lasten Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.712	25.481	-	103.712	21.949	-
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	15.386	5.445	102	15.316	5.094	15
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.678	178	-	1.673	173	-
3. Summe B. II.	17.064	5.623	102	16.989	5.267	15
Insgesamt	120.776	31.104	102	120.701	27.216	15

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Geschäftsjahr ¹⁾	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
1. Beteiligungen				
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	0,77	2019	198.565	13.107
Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München	0,45	2019	316.048	37.781
GDV-Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,33	2019	28.941	1.511
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, Bamberg	6,57	2019	27.616.026	-4.661.067
LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,50	2019	137.461.861	-2.501.323
DRVB Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	20,00	2019	19.600.427	144.137
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	1,67	2019	4.057.074	508.798
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	3,70	2019	366.345	-31.573

¹⁾ Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht veröffentlicht

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

Art des Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
	2020	2019
	EUR	EUR
Buchwert 31.12.	495.583.010	490.583.077
Marktwert 31.12.	538.925.484	538.380.027
Bewertungsreserve 31.12.	43.342.474	47.796.950
Ausschüttung GJ	2.487.768	7.010.058
Tägliche Rückgabe möglich	Ja	Ja
Unterlassene Abschreibung	Nein	Nein

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Die zwei Betriebsgrundstücke mit fünf Geschäftsbauten und einer Tiefgarage mit einem Buchwert von 78.231.483 EUR werden teilweise eigengenutzt; drei Gebäude waren 2020 fremdvermietet.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

	2020	2019
	EUR	EUR
Namenschuldverschreibungen	18.000.000	18.000.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.163.151	45.139.637
übrige Ausleihungen	<u>1.363.011</u>	<u>1.468.631</u>
Gesamt	<u>87.526.162</u>	<u>64.608.268</u>

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Des Weiteren werden latente Steuern auf Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken, die auf Sachverhalten beruhen, die die Entstehung oder Veränderung einer temporären Differenz bewirken, gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von rund 30 %. Der aktivierte Betrag in Höhe von saldiert 30.543.351,15 EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre auf Ebene der Tochtergesellschaften einer Gewinnausschüttung an die Gesellschafter.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die im Folgenden aufgeführte Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung aller Konzernunternehmen und dem ausgewiesenen Steueraufwand dar. Der Steuersatz ergibt sich aus der Belastung durch Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich eines hierauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Unter Berücksichtigung der für Zwecke der Gewerbesteuer geltenden Hebesätze ergibt sich ein konzerneinheitlicher Steuersatz in Höhe von rund 30,9 % für das Jahr 2020.

Der erwartete Steueraufwand bei einem Jahresergebnis vor Ertragsteuern von 13,2 Mio. EUR beträgt 4,1 Mio. EUR.

	2020 <i>Tsd. EUR</i>	2019 <i>Tsd. EUR</i>
<i>Ergebnis vor Ertragsteuern</i>	13.231	7.207
<i>Konzernsteuersatz in %</i>	30,9	30,9
<i>Erwarteter Ertragsteueraufwand</i>	4.088	2.227
Überleitung		
<i>Sachanlagen</i>	0	-122
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	125	9
<i>Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft</i>	-2	5
<i>Sonstige Forderungen</i>	0	186
<i>Thesaurierte Fondserträge / Unterschiedsbeträge Fondsauswertung</i>	2.596	712
<i>Anpassung latente Steuern</i>	-7.577	-2.338
<i>Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	2.078	763
<i>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</i>	13	13
<i>Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	1.477	274
<i>Pensionsrückstellungen</i>	350	412
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	163	2
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	-4	-10
<i>Außerbilanzielle Korrekturen</i>	-117	-168
<i>Gewerbsteuerliche Korrekturen</i>	-126	-104
<i>Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</i>	87	109
<i>Verlustvorträge</i>	1	1
<i>Periodenfremde Ertragsteuern</i>	305	-94
<i>Übrige</i>	-37	-3
<i>Effekte aus der Konsolidierung</i>	99	88
<i>Tatsächlicher Ertragsteueraufwand</i>	3.519	1.962
<i>Effektiver Steuersatz in %</i>	26,6	27,2

Aufgrund der in der vorgenannten Überleitung genannten Effekte ergibt sich ein tatsächlicher Ertragsteueraufwand von 3,5 Mio. EUR.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

Das Stammkapital hat sich durch den Beitritt von zwei Mitgliedern sowie durch Neuberechnung auf der Basis der jährlichen Beiträge je Mitglied von 735.050 EUR auf 762.950 EUR verändert.

II. Gewinnrücklagen: Sicherheitsrücklage

Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
<i>Sicherheitsrücklage Stand 1. Januar 2020</i>		188.532.971
<i>Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Jahresabschlusses des BGV</i>	1.911.046	
<i>Zuführung des anteiligen Jahresergebnisses der BGV-Versicherung AG</i>	6.573.144	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der Badischen Rechtsschutzversicherung AG</i>	253.500	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der BGV Immobilien Verwaltung GmbH</i>	692	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der BGV Immobilien GmbH & Co. KG</i>	955.200	<u>9.693.582</u>
<i>Sicherheitsrücklage Stand 31. Dezember 2020</i>		<u>198.226.553</u>

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2020			2019		
	Versicherungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt EUR	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen EUR	Versiche- rungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt EUR	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen EUR
<i>Gesamtes selbst abgeschlossenes</i>						
Versicherungsgeschäft	939.027.871	766.835.416	121.316.908	887.467.597	714.820.783	128.730.816
<i>Gesamtes in Rückdeckung übernommenes</i>						
Versicherungsgeschäft	<u>18.498.986</u>	<u>11.284.410</u>	<u>6.625.161</u>	<u>20.420.494</u>	<u>11.871.678</u>	<u>7.994.992</u>
<i>Gesamtes</i>						
Versicherungsgeschäft	<u>957.526.857</u>	<u>778.119.826</u>	<u>127.942.069</u>	<u>907.888.091</u>	<u>726.692.461</u>	<u>136.725.808</u>

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR, die Rückstellung für Abschlussprovisionen in Höhe von 1,6 Mio. EUR, die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie die Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen im Rahmen der Baumaßnahmen in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgewiesen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Als Mitglied des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs (AKHA) hat der Konzern Haftpflichtentschädigungen, die die Mitglieder des AKHA für Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen zu leisten haben, im Rahmen des Haftungsausgleichs der Mitglieder anteilig mitzutragen; eine Summenbegrenzung besteht nicht.

Der Konzern ist als Mitglied bei den Vereinen „Verkehrsofferhilfe e. V.“ und „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ verpflichtet, den Vereinen die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend seinem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Konzern haftet als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, in Höhe seiner nicht eingezahlten und nicht eingeforderten Anteile von 254.280 EUR an dessen Stammkapital von nominal 13.000.000 EUR. Da sich die Verbandsmitglieder darüber einig sind, dass die Stammkapitalanteile nicht eingefordert werden sollen und sie demnach mehr den Charakter einer Haftungssumme als einer Beteiligung tragen, wurde auf die Bilanzierung verzichtet.

Als Mitglied der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft hat der Konzern für den Fall, dass andere Unternehmen ausfallen, deren Leistungsverpflichtungen im Rahmen seiner quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft.

Der Konzern ist über die Tochtergesellschaft BGV-Versicherung AG Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe, und als solches verpflichtet, eine zusätzliche Altersversorgung für seine Mitarbeiter zu begründen. Der Umlagesatz 2020 betrug 5,75 % der umlagepflichtigen Gehälter von rund 40,4 Mio. EUR; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Der Umlagesatz von 5,75 % bleibt im Jahr 2021 konstant. Der Zusatzbeitrag von 0,54 % bleibt im Jahr 2021 ebenfalls konstant. Das Sanierungsgeld beträgt voraussichtlich wieder 2,3 %.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer haftet der Konzern über die Muttergesellschaft BGV und die Tochtergesellschaft BGV-Versicherung AG für Terrorismusschäden im Rahmen ihrer jeweiligen quotenmäßigen Beteiligungen. Durch stabile innenpolitische Rahmenbedingungen ist auch weiterhin nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Aus Beteiligungen bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 6,9 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

/ Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	2020 EUR	2019 EUR
Gesamtes selbst abgeschlossenes inländisches Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	386.908.789	387.432.962
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>4.393.053</u>	<u>5.283.207</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>391.301.842</u>	<u>392.716.169</u>

BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE UND FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Gesamtes selbst abgeschlossenes inländisches Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	297.300.279	305.477.867	64.505.968	61.842.412
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>3.138.440</u>	<u>4.227.799</u>	<u>1.555.511</u>	<u>1.797.999</u>
Gesamtes Versicherungsgeschäft	<u>300.438.719</u>	<u>309.705.666</u>	<u>66.061.479</u>	<u>63.640.411</u>

Brutto ergab die Abwicklung der Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ein negatives Ergebnis von 7.112 Tsd. EUR. Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurde ein Brutto-Abwicklungsverlust von 322 Tsd. EUR registriert. Die Abwicklung der Rückversichereranteile ergab aus Rückversicherersicht einen Verlust von 5.002 Tsd. EUR. Der Nettoabwicklungsverlust beträgt somit 2.432 Tsd. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten:

	2020	2019
	EUR	EUR
a) <i>Abschlussaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</i>	43.463.221	42.070.072
b) <i>Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</i>	21.042.747	19.772.340
c) <i>Verwaltungsaufwendungen für das übernommene Versicherungsgeschäft</i>	<u>1.555.511</u>	<u>1.797.999</u>
Gesamt	<u>66.061.479</u>	<u>63.640.411</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2020	2019
	EUR	EUR
a) <i>Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	11.095.536	4.299.947
b) <i>Latente Steuern</i>	<u>-7.576.619</u>	<u>-2.338.361</u>
Gesamt	<u>3.518.917</u>	<u>1.961.586</u>

PERSONAL-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 47,5 Mio. EUR (i. V. 44,2 Mio. EUR), für soziale Abgaben und für Aufwendungen für Unterstützung 8,4 Mio. EUR (i. V. 7,7 Mio. EUR) und für Altersversorgung 3,8 Mio. EUR (i. V. 4,6 Mio. EUR), insgesamt 59,7 Mio. EUR (i. V. 56,5 Mio. EUR) aufgewendet.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2020	2019
	EUR	EUR
<i>Abschlussprüfungsleistungen</i>	374.500	374.600
<i>Steuerberatungsleistungen</i>	72.210	65.940
Gesamthonorar	<u>446.710</u>	<u>440.540</u>

/ Sonstige Angaben

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die folgende Berichterstattung betrifft ausschließlich offenlegungspflichtige Transaktionen mit nahe stehenden natürlichen Personen.

Kredite

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs können sowohl Vorstandsmitglieder der Konzernunternehmen als auch sämtliche Mitarbeiter Kredite erhalten, die jeweils den gleichen betriebsüblichen Konditionen entsprechen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN NACH § 314 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug im Konzern 778 (i. V. 763). Hiervon waren für uns 634 Mitarbeiter (i. V. 619 Mitarbeiter) im Innendienst und 144 Mitarbeiter (i. V. 144 Mitarbeiter) im Außendienst tätig.

Die Aufwendungen für den Verwaltungsrat betragen im Berichtsjahr 65.639 EUR (i. V. 57.811 EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden an frühere Mitglieder des Vorstands des BGV und ihre Hinterbliebenen 589.031 EUR (i. V. 575.358 EUR) aufgewendet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 4.275.502 EUR (i. V. 5.498.817 EUR) zurückgestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.056.591 EUR (i. V. 1.396.577 EUR). An Pensionsverpflichtungen für den Vorstand sind 11.024.943 EUR (i. V. 9.830.861 EUR) passiviert.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BGV Konzern haben wir im Lagebericht dargestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 15. April 2021

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Der Vorstand

Prof. Edgar Bohn

Raimund Herrmann

Dr. Moritz Finkelburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

/ An den Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENTHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang zum Punkt Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 778,1 Mio. Dies sind 70,2 % der Konzernbilanzsumme. Davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 766,8 Mio. Dies sind 69,3 %; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen identifiziert. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Wir haben insbesondere geprüft, ob die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Für einen Teilbestand von Versicherungsfällen haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Konzerns zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand brutto ermittelt, um die Angemessenheit der gebuchten Schadenrückstellungen zu überprüfen und ein enthaltenes Sicherheitsniveau zu bewerten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat des Mutterunternehmens sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 29. April 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2020 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Mutterunternehmens, Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der von dem Verband beherrschten Unternehmen sowie des Abhängigkeitsberichts eines von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmens, Prüfung der Solvabilitätsübersichten auf Einzel- und Gruppenebene des Mutterunternehmens sowie der Solvabilitätsübersichten der von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmen gemäß § 35 Abs. 2 VAG, Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen für den Verband und die von ihm beherrschten Unternehmen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 21. April 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg

Wirtschaftsprüfer

Horst

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat des Konzern-Mutterunternehmens Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband hat die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichten lassen.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss 2020 und der Konzernlagebericht 2020 wurden dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat als Abschlussprüfer den Konzernabschluss 2020 und den Konzernlagebericht 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrats teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss.

Die Honorargrenzen für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen wurden eingehalten sowie keine Honorarüberschreitungen seitens des Abschlussprüfers festgestellt.

Der nach § 315b HGB zu erstellende nichtfinanzielle Konzernbericht zur Nachhaltigkeit, welcher der Information der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse dient, ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entstanden und wurde von den dortigen Experten geprüft und zertifiziert. Der Verwaltungsrat hat nach seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben.

Karlsruhe, den 06. Mai 2021

Der Verwaltungsrat
des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes

Michael Kessler
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup
stellv. Vorsitzender

Dr. Christian Ante

Wolfgang Dietz

Georg Eble

Dr. Joachim Herrmann

Ulrich Hintermayer

Klaus Jehle

Margret Mergen

Tobias Metz

Erik Pauly

Dr. Christoph Schnaudigel

Bernd Siefertmann

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Eckart Würzner

